SehnSucht Modellprojekt rehapro zur Förderung von Menschen mit Alkoholsucht

Im Projekt SehnSucht unterstützen drei Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern alkoholabhängige Leistungsbeziehende mit einem niedrigschwelligen und freiwilligen Angebot. Die Teilnehmenden werden kontinuierlich von der Entgiftung über Rehabilitation bis zur beruflichen Wiedereingliederung begleitet. Das Projekt bündelt Leistungen, gibt Struktur im Alltag und stärkt nachhaltig die Erwerbsfähigkeit.

Auf einen Blick

Bundesland
Mecklenburg-Vorpommern

Förderaufruf
1. Förderaufruf

Zeitraum
Dezember 2019 – November 2024

Zielgruppe(n)
Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Grundsätzliche Verstetigung
ja, wie erprobt

Verstetigung vor Ort
ja, wahrscheinlich

Beschreibung
Die Abhängigkeit von Alkohol ist in Mecklenburg-Vorpommern die am stärksten verbreitete Suchtkrankheit – ein Phänomen, das sich auch bei den Kundinnen und Kunden der Jobcenter deutlich bemerkbar macht. Die Jobcenter Nordwestmecklenburg, Schwerin und Ludwigslust-Parchim haben deshalb gemeinsam mit dem projektdurchführenden Partner, der FAW gGmbH, das Projekt SehnSucht entwickelt: ein niedrigschwelliges Angebot, das alkoholabhängige Menschen im Kampf gegen ihre Sucht unterstützt und wieder in die Erwerbsfähigkeit versetzen soll.

Gemeinsam mit ihren Projektpartnern führen die drei Jobcenter die Teilnehmenden durch den gesamten Prozess – von einer Entgiftung über die Entwöhnung und Rehabilitation bis zur beruflichen Wiedereingliederung. Die Teilnehmenden werden auf ihrem Weg begleitet, bei notwendigen Antragstellungen unterstützt und fallen so zum Beispiel nach einem Klinikaufenthalt nicht so schnell in alte Muster zurück. Die drei Jobcenter stimmen sich regelmäßig ab, arbeiten aber dezentral, um ihren Kundinnen und Kunden lange Anfahrtswege zu ersparen und um inhaltlich auf die besonderen Verhältnisse vor Ort reagieren zu können. Eine Tagesstruktur geben Angebote wie das gemeinsame Einkaufen, Kochen und Essen. Zudem finden die Teilnehmenden Hilfe bei Problemen wie Schulden oder Wohnungslosigkeit, bei der Rückkehr in ein soziales Umfeld und bei anderen wichtigen Alltagsfragen. Die Teilnahme ist freiwillig und auch nach einem Abbruch jederzeit wieder möglich.

basierend auf den Informationen des Projekts aus April 2026

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick 1
Inhaltsverzeichnis 2
Auswertung von Jobcenter Nordwestmecklenburg 3
Ansatz 1: Niedrigschwelliger Zugang zum Projekt sowie freiwillige und sanktionsfreie Teilnahme 3
Ansatz 2: SGB-übergreifender, systematisch vernetzter und integrationsorientierter Ansatz 6
Ansatz 3: Möglichkeit zum jederzeitigen Wiedereinstieg, auch nach Rückfällen 9

Jobcenter Nordwestmecklenburg (Koordination)

Ansatz 1: Niedrigschwelliger Zugang zum Projekt sowie freiwillige und sanktionsfreie Teilnahme

Beschreibung	Teilnehmende nutzen das Angebot ohne Termin und ohne Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit. Die freie Wahl von Ort und Zeit entlastet und motiviert und war für Viele der entscheidende Anreiz. Diese Offenheit ermöglichte es insbesondere Menschen mit instabilen Lebensverhältnissen und gesundheitlichen Einschränkungen, sich dem Projekt schrittweise und in ihrem eigenen Tempo zu nähern. Trotz der freiwilligen Struktur nutzte die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden das Angebot regelmäßig und viele kamen, teils täglich, in die Projektstandorte.
Grundsätzliche Verstetigung	**ja, wie erprobt**
Verstetigung vor Ort	**auf keinen Fall geplant** Aus Sicht der beteiligten Jobcenter wurde nach dem Ende der Projektförderung deutlich, dass es derzeit keine rechtliche Grundlage gibt, um ein vergleichbares Unterstützungsangebot in ähnlicher Form fortzuführen. Insbesondere zentrale Merkmale des Projekts – wie die freiwillige Teilnahme ohne Zwang, die flexible und individuell gestaltbare Teilnahmedauer, sowie die verlässliche Finanzierung einer niedrigschwelligen Begegnungsstätte inklusive qualifizierten Personals – lassen sich im bestehenden gesetzlichen Rahmen nicht abbilden. Daraus ergibt sich ein klarer gesetzlicher bzw. untergesetzlicher Regelungsbedarf, um solche Angebote auch über projektbezogene Förderzeiträume hinaus institutionell abzusichern. Die Notwendigkeit einer Verstetigung ergibt sich nicht nur aus der positiven Wirkung des Projekts, sondern auch aus der zunehmend angespannten Versorgungslage im Bereich der Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Die Zahl suchtkranker Menschen, insbesondere mit Alkoholabhängigkeit, steigt kontinuierlich, während gleichzeitig bestehende Hilfestrukturen vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen oder gar wegfallen. Vor diesem Hintergrund wäre die dauerhafte Etablierung eines niedrigschwelligen, akzeptierenden Angebots wie dem Projekt „SehnSucht“ von besonderer Bedeutung.

Bundesweite Verstetigung	**auf jeden Fall** Eine Verstetigung des Projektes „SehnSucht“ wäre nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich, um eine Versorgungslücke zu schließen, die durch reguläre Hilfesysteme derzeit nicht kompensiert werden kann. Es braucht rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, niedrigschwellige, freiwillige und langfristig angelegte Unterstützungsangebote dauerhaft in die kommunale Suchthilfelandschaft zu integrieren.

Ansatz 1: Niedrigschwelliger Zugang zum Projekt sowie freiwillige und sanktionsfreie Teilnahme	Wirkung
Wichtigste Ziele	
Partizipation und Empowerment der Leistungsempfänger vor, während und nach der Leistungserbringung verbessern (Motivation und Wissen)	**Positiv**
Verbesserung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jobcentern bzw. Reha-Trägern und Akteuren, die in Kontakt mit den Zielgruppen stehen (Motivation und Wissen)	**Positiv**
Weiterentwicklung von Leistungen, insb. bzgl. Zielgruppenbezug, Individualisierung und "Zusammenspiel" verschiedener Leistungsarten (Leistungen)	**Positiv**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Eher positiv**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Positiv**
Verbesserung der Gesundheit	**Positiv**
Verbesserung der sozialen Teilhabe	**Positiv**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	**Positiv**
SGB-übergreifende Zusammenarbeit (Individuell vergebene Kategorien)	**Positiv**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**ja, wie erprobt**
Umsetzung vor Ort	**auf keinen Fall geplant**
Bundesweit empfohlen	**auf jeden Fall**

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam

Ansatz 2: SGB-übergreifender, systematisch vernetzter und integrationsorientierter Ansatz

Beschreibung	Der Ansatz ist Sozialgesetzbuch-übergreifend, systematisch vernetzt und integrationsorientiert. Projektträger, Jobcenter und weitere Akteure des Hilfesystems arbeiten eng zusammen. Durch die koordinierte Unterstützung wurden individuelle Problemlagen ganzheitlich adressiert und passgenaue Hilfen vermittelt. Das erwies sich für die Zielgruppe als besonders wirkungsvoll.
Grundsätzliche Verstetigung	**ja, wie erprobt**
Verstetigung vor Ort	**wahrscheinlich geplant** Bereits jetzt erfolgt durch die Fallmanager ein systematisch vernetzter und integrationsorientierter Ansatz. Jedoch gibt es derzeit keine rechtliche Grundlage, um ein vergleichbares Unterstützungsangebot wie das Projekt "SehnSucht" in ähnlicher Form fortzuführen. Insbesondere zentrale Merkmale des Projekts – wie die freiwillige Teilnahme ohne Zwang, die flexible und individuell gestaltbare Teilnahmedauer, sowie die verlässliche Finanzierung einer niedrigschwelligen Begegnungsstätte inklusive qualifizierten Personals – lassen sich im bestehenden gesetzlichen Rahmen nicht abbilden. Daraus ergibt sich ein klarer gesetzlicher bzw. untergesetzlicher Regelungsbedarf, um solche Angebote auch über projektbezogene Förderzeiträume hinaus institutionell abzusichern.

Bundesweite Verstetigung

auf jeden Fall

Das Projekt „SehnSucht“ hat sich als wirksames, niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für alkoholabhängige Menschen im SGB-II-Bezug etabliert. Die intensive Netzwerkarbeit, die aufsuchenden Strukturen und die individuelle Begleitung haben sich als tragfähige Elemente erwiesen. Insgesamt zeigte sich, dass durch eine kontinuierliche, akzeptierende und lebensweltorientierte Begleitung nachhaltige Veränderungen möglich sind. Das Projekt hat nicht nur zur Stabilisierung der Teilnehmenden beigetragen, sondern auch deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert, gesundheitliche Verbesserungen ermöglicht und Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

Im Rahmen des Projekts „SehnSucht“ wurden zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung alkoholabhängiger Menschen im SGB-II-Bezug umgesetzt. Die Zielerreichung lässt sich insgesamt als überwiegend erfolgreich bewerten, wobei sowohl qualitative als auch quantitative Ergebnisse differenziert zu betrachten sind.

Die nicht vollständige Zielerreichung im quantitativen Bereich ist vor dem Hintergrund struktureller Rahmenbedingungen nachvollziehbar und relativiert sich angesichts der erreichten Wirkungen auf individueller Ebene. Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, vergleichbare Angebote langfristig zu verstetigen und strukturell abzusichern, um die Versorgungslücke für diese besonders vulnerable Zielgruppe nachhaltig zu schließen.

Ansatz 2: SGB-übergreifender, systematisch vernetzter und integrationsorientierter Ansatz	Wirkung
Wichtigste Ziele	
Partizipation und Empowerment der Leistungsempfänger vor, während und nach der Leistungserbringung verbessern (Motivation und Wissen)	**Positiv**
Verbesserung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jobcentern bzw. Reha-Trägern und Akteuren, die in Kontakt mit den Zielgruppen stehen (Motivation und Wissen)	**Positiv**
Weiterentwicklung von Leistungen, insb. bzgl. Zielgruppenbezug, Individualisierung und "Zusammenspiel" verschiedener Leistungsarten (Leistungen)	**Positiv**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Eher positiv**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Positiv**
Verbesserung der Gesundheit	**Positiv**
Verbesserung der sozialen Teilhabe	**Positiv**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	**Positiv**
SGB-übergreifende Zusammenarbeit (Individuell vergebene Kategorien)	**Positiv**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**ja, wie erprobt**
Umsetzung vor Ort	**wahrscheinlich geplant**
Bundesweit empfohlen	**auf jeden Fall**

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam

Ansatz 3: Möglichkeit zum jederzeitigen Wiedereinstieg, auch nach Rückfällen

Beschreibung	Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Möglichkeit zum jederzeitigen Wiedereinstieg, auch nach Rückfällen. Dies trug maßgeblich dazu bei, Rückschläge nicht als Scheitern zu bewerten, sondern als Teil des individuellen Entwicklungsprozesses zu akzeptieren. Der individuell gestaltbare und langfristig angelegte Teilnahmezeitraum ermöglicht eine bedarfsgerechte Begleitung und fördert nachhaltige Stabilisierungsschritte.
Grundsätzliche Verstetigung	**ja, wie erprobt**
Verstetigung vor Ort	**auf keinen Fall geplant** Aus Sicht der beteiligten Jobcenter wurde nach dem Ende der Projektförderung deutlich, dass es derzeit keine rechtliche Grundlage gibt, um ein vergleichbares Unterstützungsangebot in ähnlicher Form fortzuführen. Insbesondere zentrale Merkmale des Projekts – wie die freiwillige Teilnahme ohne Zwang, die flexible und individuell gestaltbare Teilnahmedauer, sowie die verlässliche Finanzierung einer niedrigschwelligen Begegnungsstätte inklusi-ve qualifizierten Personals – lassen sich im bestehenden gesetzlichen Rahmen nicht abbilden. Daraus ergibt sich ein klarer gesetzlicher bzw. untergesetzlicher Regelungsbedarf, um solche Angebote auch über projektbezogene Förderzeiträume hinaus institutionell abzusichern. Die Notwendigkeit einer Verstetigung ergibt sich nicht nur aus der positiven Wirkung des Projekts, sondern auch aus der zunehmend angespannten Versorgungslage im Bereich der Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Die Zahl suchtkranker Menschen, insbesondere mit Alkoholabhängigkeit, steigt kontinuierlich, während gleichzeitig bestehende Hilfestrukturen vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen oder gar wegfallen. Vor diesem Hintergrund wäre die dauerhafte Etablierung eines niedrigschwelligen, akzeptierenden Angebots wie dem Projekt „SehnSucht“ von besonderer Bedeutung.

Bundesweite Verstetigung	**auf jeden Fall** Die Verstetigung des Projektes „SehnSucht“ ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich, um eine Versorgungslücke zu schließen, die durch reguläre Hilfesysteme derzeit nicht kompensiert werden kann. Es braucht rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, niedrigschwellige, freiwillige und langfristig angelegte Unterstützungsangebote dauerhaft in die kommunale Suchthilfelandschaft zu integrieren.

Ansatz 3: Möglichkeit zum jederzeitigen Wiedereinstieg, auch nach Rückfällen	Wirkung
Wichtigste Ziele	
Partizipation und Empowerment der Leistungsempfänger vor, während und nach der Leistungserbringung verbessern (Motivation und Wissen)	**Positiv**
Verbesserung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jobcentern bzw. Reha-Trägern und Akteuren, die in Kontakt mit den Zielgruppen stehen (Motivation und Wissen)	**Nicht zutreffend**
Weiterentwicklung von Leistungen, insb. bzgl. Zielgruppenbezug, Individualisierung und "Zusammenspiel" verschiedener Leistungsarten (Leistungen)	**Positiv**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Eher positiv**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Positiv**
Verbesserung der Gesundheit	**Positiv**
Verbesserung der sozialen Teilhabe	**Positiv**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	**Nicht zutreffend**
SGB-übergreifende Zusammenarbeit (Individuell vergebene Kategorien)	**Nicht zutreffend**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**ja, wie erprobt**
Umsetzung vor Ort	**auf keinen Fall geplant**
Bundesweit empfohlen	**auf jeden Fall**

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam